



Appenzell Ausserrhoden

Leistungsangebot 2026 bis 2029 der Kantonsschule Trogen

29. April 2025



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

In diesem Dokument sind alle Leistungsangebote definiert, welche von der Kantonsschule Trogen zu erbringen sind. Die Konkretisierung der Inhalte, Zielsetzungen und Indikatoren der Leistungsangebote wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Kultur und der Kantonsschule Trogen erarbeitet.

Das Leistungsangebot wird durch den Regierungsrat festgelegt.

1.2 Dauer

Das vorliegende Leistungsangebot bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Leistungsauftrags mit Globalkredit durch den Kantonsrat.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Art. 10 Mittel- und Hochschulgesetz (bGS 413.1);
- Art. 7 Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (bGS 413.11);

2 Leistungsangebote

2.1 Die Kantonsschule Trogen bildet Lernende in folgenden Leistungsangeboten aus:

a) Gymnasium

Vierjähriges Gymnasium mit eidgenössisch anerkannter Maturität. Das Gymnasium hat ein sprachliches, mathematisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und musikalisches Profil.

Seit 1. August 2024 sind die drei revidierten Grundlagen des Maturitätsrechts (Verwaltungsvereinbarung, Matura-Anerkennungs-Reglement MAR/Matura-Anerkennungs-Verordnung MAV, Rahmenlehrplan) in Kraft. Zur eidgenössischen Anerkennung des Maturitätsabschlusses führt das Gymnasium im Zeitraum 2024 bis 2030 eine kantonale Maturitätsreform durch. Dies hat u.a. Einfluss auf das Fächerangebot des Gymnasiums. Deshalb wird das Fächerangebot nachfolgend in zwei Unterkapiteln dargestellt (aktuelles Fächerangebot und Fächerangebot nach Umsetzung der kantonalen Maturitätsreform).

Fächerangebot bis zur Umsetzung der kantonalen Maturitätsreform

Mittelgymnasium

In den ersten beiden Jahren steht den Lernenden die sprachliche oder mathematische Schiene zur Auswahl.



Obergymnasium

Im dritten und vierten Ausbildungsjahr wählen die Lernenden Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer (Wahlpflichtangebot). Folgende Schwerpunktfächer werden jährlich angeboten:

- Latein
- Moderne Sprachen
- Physik / Anwendung der Mathematik
- Biologie / Chemie
- Wirtschaft und Recht
- Musik / Bildnerisches Gestalten

Im Weiteren besuchen die Lernenden eines der folgenden Ergänzungsfächer:

- Anwendungen der Mathematik
- Informatik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Geographie
- Geschichte
- Wirtschaft und Recht
- Philosophie
- Pädagogik/Psychologie
- Sport

Ergänzend können die Lernenden verschiedene Freifächer wählen.

Lernende können eine zweisprachige Matura deutsch/englisch und deutsch/französisch absolvieren. Zudem können Lernende im Rahmen des Échange-Programmes an einem Austausch mit einer Mittelschule im Kanton Wallis teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit, sich auf internationale Sprachzertifikate vorzubereiten.

Fächerangebot nach Umsetzung der Maturitätsreform

Im zweiten Ausbildungsjahr wählen die Lernenden ihr Schwerpunktfach. Folgende Schwerpunktfächer werden jährlich angeboten:

- Latein
- Spanisch
- Russisch
- Physik / Anwendung der Mathematik
- Biologie / Chemie
- Wirtschaft und Recht
- Musik / Bildnerisches Gestalten



Im vierten Ausbildungsjahr wählen die Lernenden ihr Ergänzungsfach (Wahlpflichtfächer). Zur Auswahl steht eines der folgenden Ergänzungsfächer:

- Anwendungen der Mathematik
- Informatik
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Geographie
- Geschichte
- Wirtschaft und Recht
- Philosophie
- Pädagogik/Psychologie
- Sport

Ergänzend können die Lernenden verschiedene Freifächer wählen.

Lernende können eine zweisprachige Matura deutsch/englisch und deutsch/französisch absolvieren. Zudem können Lernende im Rahmen des Échange-Programmes an einem Austausch mit einer Mittelschule im Kanton Wallis teilnehmen. Es besteht die Möglichkeit, sich auf internationale Sprachzertifikate vorzubereiten.

b) Wirtschaftsmittelschule

Die Wirtschaftsmittelschule mit Abschluss Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft wird mit dem letzten Jahrgang bis Juli 2026 geführt.

c) Fachmittelschule

Fachmittelschule mit Fachmittelschulabschluss nach drei Jahren und mit Fachmaturitätszeugnis nach vier Jahren in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit und Pädagogik.

d) Sekundarstufe I TWR

Die Sekundarschule wird mit drei Jahrgängen für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel geführt gemäss Vertrag vom 27. Januar 2012.

2.2 Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II

Die Kantonsschule betreibt für die Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Bildnerisches Gestalten.

2.3 Mensa

Die Kantonsschule Trogen führt einen Mensabetrieb.



3 Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele

3.1 Bildungsziele

Angebot	Bildungsziele
Gymnasium	Das Gymnasium der Kantonsschule Trogen vermittelt den Lernenden innert vier Jahren ein vertieftes Grundwissen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Im Zentrum stehen eine optimale Vorbereitung auf ein Hochschulstudium und die Förderung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. (Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995 und 22./28. Juni 2023).
Fachmittelschule	Die Fachmittelschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. Oktober 2018. Im 4. Ausbildungsjahr erbringen die Lernenden eine berufsfeldbezogene zusätzliche Leistung nach Artikel 24 des Reglements über die Anerkennung von Fachmittelschulen der EDK vom 25. Oktober 2018. Die Schule unterstützt die Lernenden der Berufsfelder Gesundheit/Naturwissenschaften, Pädagogik und Soziale Arbeit bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei der Vorbereitung auf das Praktikum.
Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II	Die Kantonsschule vermittelt begabten Lernenden der Sekundarstufe II Talentförderung in den Bereichen Musik, Sport, MINT und Bildnerisches Gestalten.
Sekundarschule TWR	Die Sekundarschule vermittelt die schulischen Qualifikationen gemäss Lehrplan. Zur Organisation des Unterrichts wird gemäss separatem Vertrag das integrative Modell eingesetzt.

3.2 Leistungsziele mit Indikatoren/Kriterien

Die Indikatoren beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Die Umrechnung des Schuljahres auf das Kalenderjahr erfolgt mit sieben Zwölftel des aktuellen und fünf Zwölftel des neuen Schuljahres.

Leistungsziele	Indikatoren/Kriterien
Das Gymnasium wird mit mindestens vier Klassen pro Jahrgang geführt.	- Anzahl Lernende - Anzahl effektiv erteilte Lektionen - Anzahl Klassen (16 bis 20) - Durchschnittliche Klassengrösse 20 bis 24 Lernende - Pro Schwerpunktfach mind. 6 Lernende beim Start des Jahrgangs - Durchschnittliche Klassengrösse im Ergänzungsfach mind. 12 Lernende - Lehrendenpensum pro Lernende zwischen 11.3 und 12.8 %
Die Fachmittelschule wird mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang geführt.	- Anzahl Lernende - Anzahl effektiv erteilte Lektionen - Anzahl Klassen - Durchschnittliche Klassengrösse mind. 17 Lernende - Lehrendenpensum pro lernende Person zwischen 8.8 und 11.8 %
Die Ausfallquote der Lektionen an den Mittelschulabteilungen ist das Verhältnis von ausgefallenen zu geplanten Lektionen. Als ausgefallene Lektionen werden solche betrachtet, die kein Angebot für die Lernenden beinhalten.	Ausfallquote von max. 0.4 %
Talentförderung wird in den Bereichen Sport, Musik, MINT und bildnerisches Gestalten geführt.	- Anzahl Lernende Talentförderung Musik max. 12 - Anzahl Lernende - Anzahl effektiv erteilte Lektionen - Durchgeführte Angebote in den einzelnen Bereichen der Talentförderung
Die Sekundarschule wird gemäss den Richtlinien des Kantons geführt.	- Anzahl Lernende - Anzahl effektiv erteilte Lektionen - Anzahl Klassen - Lehrendenpensum pro lernende Person zwischen 8 und 10 % - Quote der Anschlusslösungen mind. 95 %

Leistungsziele	Indikatoren/Kriterien
Der Kostendeckungsgrad für die schulischen Angebote wird berechnet als Verhältnis zwischen Netto- und Bruttoaufwand.	Kostendeckungsgrad SEK: 100 %
Der Kostendeckungsgrad für den Mensabetrieb wird berechnet gemäss Angaben im Reporting mit Ertrag/Aufwand (inkl. Anteil am Sockelbeitrag).	Kostendeckungsgrad von mindestens 70 %

3.3 Wirkungsziele mit Indikatoren

Wirkungsziele	Indikatoren
Die Aufnahmequote ins Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden zur Prüfung gemessen.	Aufnahmequote ins Gymnasium von 75 bis 80 %
Die Quote der Abschlüsse am Gymnasium wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Maturität von mind. 95 %
Die Quote der Abschlüsse an der Fachmittelschule wird im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen.	Abschlussquote Fachmaturität von mind. 95 %

4 Schul- und Unterrichtsentwicklung

4.1 Schulentwicklungsprogramm Kantonsschule Trogen 2024–2028

Im Schuljahr 2023/24 wurde das Schulentwicklungsprogramm 2024–2028 der Kantonsschule Trogen in einem partizipativen Prozess ausgearbeitet und am 15. Februar 2024 durch die Schulleitung der Kantonsschule Trogen verabschiedet sowie am 29. April 2024 durch den Vorsteher des Departements Bildung und Kultur zur Kenntnis genommen. Das Schulentwicklungsprogramm 2024–2028 dient als Planungsinstrument zur systematischen Weiterentwicklung der Kantonsschule und bündelt die unterschiedlichen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte. Schwerpunkt des Schulentwicklungsprogramms 2024–2028 bildet die Weiterentwicklung des Gymnasiums auf der Grundlage der eidgenössischen Maturitätsreform (Lehrplanentwicklung, Integration neuer Vorgaben) und damit verbunden die Entwicklung eines neuen Schulmodells für das Gymnasium und die FMS, welches die neuen Lehr- und Lernformen strukturell, pädagogisch sowie methodisch-didaktisch integriert. Die Umsetzung der kantonalen Maturitätsreform und des neuen Schulmodells erfolgt voraussichtlich ab Schuljahr 2027/28.

5 Nutzungsvertrag

Für die Nutzung der Gebäude in Trogen besteht ein Nutzungsvertrag zwischen dem Amt für Immobilien (Eigentümer) und der Kantonsschule Trogen (Nutzerin). Dieser Vertrag wurde per 31. Dezember 2017 überarbeitet. Der Mietzins ist indexiert und beruht auf dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK), Stand 2024 122.3 Punkte (Basis: Mai 1993 = 100 Punkte).
Die jährliche Abgeltung für die Nutzung der Gebäude beträgt seit 1. Januar 2025 CHF 2'504'487.

6 Berichtswesen

- Erstellung eines öffentlichen Jahresberichtes bzw. einer periodischen Publikation
- Mitwirkung bei der Bildungsstatistik (zu Aufnahmeprüfung, aufgenommene Lernende, Lernende pro Jahr und Angebot, Abschliessende pro Jahr und Angebot)
- Berichtswesen entsprechend den Anweisungen des Auftraggebers.

	per	Abgabetermin	Adressat
Steuerungsbericht I	31. Mai	Anfang Juni	Regierungsrat
Steuerungsbericht II	31. August	Anfang Sept.	Regierungsrat
Zwischenbericht (Beurteilung der Indikatoren zum Schuljahresabschluss)	Ende Juli	Mitte September	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung	Ende Jahr	Mitte März	Regierungsrat
Qualitätsmanagement (Schul- und Unterrichtsentwicklung)	Ende Jahr	Ende Februar	Departement Bildung und Kultur

7 Berechnung des Globalkredits mit Sockelbeitrag

7.1 Herleitung

Die Schulleitung erstellt für alle Angebote gemäss Kapitel 2 eine Berechnung für den Bruttoaufwand. Bei den schulischen Angeboten Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule und Sekundarschule TWR berechnet sich der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten und dem über die Anzahl Lernenden gewichteten Anteil am Sockelbeitrag. Die variablen Kosten der schulischen Angebote sind das Produkt aus der Anzahl Lernenden und dem entsprechenden Aufwand pro lernende Person. Bei der Talentförderung und der Mensa wird der Bruttoaufwand aus der Summe der variablen Kosten (Gesamtaufwand mit Lohn- und Sachkosten) und dem Anteil am Sockelbeitrag berechnet. Im Sockelbeitrag ist der nicht beeinflussbare Aufwand für die Miete enthalten (fixe Kosten).

Der Nettoaufwand pro Angebot berechnet sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich dem Ertrag.

Der Globalkredit ist die Summe der Nettoaufwände pro Angebot.

7.2 Basiskriterien für die variablen Kosten pro schulisches Angebot

Die variablen Kosten pro Angebot enthalten neben den angebotsspezifischen Lohnkosten für die Lehrpersonen weitere beeinflussbare Grössen wie Assistenzpersonal, Entlastungen und ein Anteil an der Schulverwaltung. Für die Berechnung der Lohnkosten der Lehrpersonen ist vor allem die Anzahl geplanter Lektionen massgebend. Daraus lassen sich die geplanten Lektionen pro lernende Person (LEK/L) berechnen. Der Preis pro LEK wird berechnet aus dem Bruttoaufwand dividiert durch die geplanten Lektionen.

Basiskriterien	Kurzform	Beschreibung
Geplante Lektionen	LEK	Die geplanten Lektionen umfassen den gesamten Unterricht gemäss Schullehrplan, welcher für eine Abteilung angeboten wird.
Geplante Lektionen pro lernende Person	LEK/L	Die geplanten Lektionen einer Abteilung werden durch die Anzahl der Lernenden dieser Abteilung dividiert. Der errechnete Wert sagt aus, wie viele Lektionen pro lernende Person geplant wurden.
Preis pro geplante Lektion	Preis pro LEK	Im Preis pro geplante Lektion ist der Bruttoaufwand (variable Kosten wie Persona- und Sachaufwand) enthalten.

Die Formel zur Berechnung des Bruttoaufwands pro lernende Person lautet:

$$(LEK/L) \times (PREIS PRO LEK) = Bruttoaufwand/L$$

Geplante Lektionen pro lernende Person sind abhängig von den gesetzlichen Grundlagen für die einzelnen Angebote (u.a. Rahmenlehrpläne). Der Preis pro Lektion ist pro Angebot mit dem Departement jährlich im Rahmen der Erarbeitung des Globalkredits mit Leistungsauftrag abzustimmen. Variabel sind die Lernendenzahlen.

8 Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen auf den Globalkredit

Die Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen auf den Globalkredit wird als Faktor auf der Basis einer möglichen Lohnentwicklung der Lehrpersonen (Stufenanstieg) und der Verwaltungsmitarbeitenden festgelegt. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Amt für Finanzen wurden für den Leistungsauftrag 2022 bis 2025 ein Wachstumsfaktor von 1.0 % festgelegt. Die effektiven Auswirkungen der individuellen Lohnmassnahmen betrugen in den Jahren 2022 bis 2024 im Schnitt 1.49 %. Aufgrund dieser Erfahrung und den weiterhin schwer abschätzbaren Entwicklungen bei der Altersstruktur der Lehrpersonen wird für die Jahre 2026 bis 2029 in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen ein Wert von 1.2 % festgelegt.

Die Auswirkung der individuellen Lohnmassnahmen wird als Faktor auf dem Globalkredit angewendet.

In diesem Faktor sind Sprungfixkosten auf Grund von Veränderungen bei den Anzahl Klassen und Auswirkungen von neuen rechtlichen Grundlagen für die Angebote, die zu Veränderungen bei den Angeboten führen (z.B. mehr oder weniger Lektionen), nicht enthalten. Auch generelle Lohnmassnahmen sind nicht Teil dieses Faktors. Diese Veränderungen bei der Entwicklung des Globalkredits werden separat aufgezeigt.



9 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird von der Kantonsschule Trogen zur Hälfte für Rücklagen zur Optimierung der bestehenden Angebote und zur Weiterentwicklung der Kantonsschule Trogen verwendet.

Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz; bGS 612.0). Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen geprüft, ob und in welchem Umfang ein Teil der Rücklagen in die Errechnung des Voranschlags einbezogen wird.

10 Informatikaufwände

Aufgrund der laufenden Digitalisierungsstrategie für die Kantonsschule Trogen – dies in Übereinstimmung mit der kantonalen ICT-Strategie – stellt die Kantonsschule Trogen eine bedarfsgerechte, kosteneffiziente und zeitgemässe ICT-Infrastruktur sowie deren Betrieb und die Befähigung der Lehrpersonen sicher.

Wo möglich sucht die Kantonsschule Trogen die Zusammenarbeit und Synergien mit anderen Schulen der gleichen Stufe.

Zentralisierung der Verwaltungsinformatik durch AR Informatik AG

Gemäss der E-Government-Strategie des Kantons Appenzell Ausserrhoden soll gemäss aktueller Planung ab 2025 im Rahmen des Projekts „AR-Schule 21“ ein Teil der Informatik-Dienstleistungen für die Kantonsschule Trogen durch die AR Informatik AG (ARI) übernommen werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung dieses Projekts wurde in Abstimmung mit ARI nach dem Abschluss der Einführung der Schulverwaltungslösung ELSA festgelegt. Als Zielsetzung wird eine kostenneutrale Umsetzung der Zentralisierung der Verwaltungsinformatik bei mindestens gleichbleibender Supportdienstleistung verfolgt.

Die Unterrichtsinformatik wird weiterhin direkt von der Kantonsschule Trogen mit eigenen Ressourcen betrieben.

Schulverwaltungslösung ELSA: Betrieb und Weiterentwicklung

Als Basis für den Betrieb und die Weiterentwicklung besteht ein Vertrag zwischen der ARI und den beiden kantonalen Schulen (Servicevereinbarung). Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Schulverwaltungslösung ELSA werden die Kosten im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt.

Weitere Investitionen im Bereich Informatik

In den Jahren 2026 bis 2030 sind im Bereich der digitalen Unterrichtsunterstützung grössere Entwicklungsschritte geplant (Lernplattform, digitale Tools für Unterricht, Systemaufbau, etc.). Dies erfolgt in Form von Softwarelösungen mit entsprechendem Training sowie partiellen Weiterentwicklungen der Medientechnik. Die Plankosten werden entsprechend in den AFP eingestellt.